

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.40, mit Zustellung 1.50, im Verlagsort 1.30, im übrigen Reichsgebiet 1.35. A. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernsprecher Nr. 29.

Jernsprecher Nr. 29.

Kostenlos-Geld für d. d. Spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 f. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Hauptabdruck und Schwäb. Bauwerk.

Amthliches.

Bekanntmachung

betz. die Maul- und Klauenseuche.

Das Großherzogtum Baden, Bezirksamt Villingen, hat zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche folgende Anordnungen erlassen.

Auf Grund des § 64 der S.-D. Groß-Rinderkrankheit des Innern vom 19. Dez. 1895, die Abwehr und Unterdrückung von Viehkrankheiten betr. wird hiermit angeordnet, daß die Führer von Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen), das aus den verbotenen Bezirken eingeführt werden soll, im Besitze tierärztlicher Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Tiere sein müssen, in welchen besagt ist, daß nach dem Ergebnisse der von dem Tierärzte eingesetzten Untersuchungen und der Befichtigung der zu transportierenden Tiere diese seit mindestens 5 Tagen in gesundem Zustand in der Gewarung sich befinden, in welcher ihre Unterjagung erfolgt und daß in dieser Gewarung keine an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere sind.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß zur Ausführung von Vieh aus den 5 Beobachtungsbezirken außerdem die oberamtliche Erlaubnis nötig ist.

Nagold, den 14. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter

wollen mit Bezugnahme auf § 11 Abs. 2 der Bekanntmachung der I. Ministeriums des Innern betr. die Gewährung von Renten an dienstfähige Gehammen, vom 6. Nov. 1905. Amtsbl. S. 410 die nach nicht 40 Jahre alten Gehammen ihre Gewerben wiederholt veranlassen, freiwillig in die Invalidenversicherung einzutreten und denselben erlassen, daß sie im Fall der Unterlassung dieser Versicherung keinerlei Anspruch auf spätere Bewilligung einer Rent haben.

Die Eröffnung ist im Schultheißenamtsprotokoll vorzunehmen.

Nagold, den 13. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter,

welche die mit Erlaß vom 1. Septbr. v. J. Gesellschaft Nr. 204 veranlagt Nachweisung der höchsten Belegungsfähigkeit der Gemeinden mit Quartier in Friedenszeiten bis 1. J. nicht vorgelegt haben, wollen diese Nachweisung nun nach Ausgabe des neuen Staatshandbuchs in Bälde anher einreichen.

Nagold, den 14. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher und Gemeindepfleger werden unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 10. Oktober 1895, betr. die Erlassung kommunikativer Bestimmungen der Amtskorporation über den Einzug der Beiträge zur Invalidenversicherung von unfähigen Arbeitern (S. 121) angefordert, die von den Gemeindeführern in der Zeit vom 5. März 1906 bis 31. März 1907 beschuldigt gebliebenen häuslichen Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber spätestens bis 20. April d. J. bei der Oberamtspflege nach Maßgabe des im Gesellschaft Nr. 51 v. 1897 abgedruckten Formulars zu liquidieren, eventl. Fehlschulden zu erstatten.

Nagold, den 12. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Empfan-Befcheinigungen über an zu Friedensabgaben einberechnete Mannschaften vorschrifts- gemäß geleistete Familienunterstützungen, soweit solche vor dem 1. April 1907 entstanden, aber noch nicht liquidiert sind, spätestens bis 1. April d. J. bei der Oberamtspflege als Militärleistungen einzureichen. (W.-H.-M.-Bl. von 1899 S. 117 ff.) Fehlschulden sind nicht erforderlich.

Nagold, den 12. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepflegen

werden veranlagt, die im Steuerjahr 1. April 1906/1907 erhobenen amtlich-pericialischen Wandergewerbe-Ausdehnungsabgaben — nach Abzug der dem Rechnung zu kommenden Einzugsgelder von 5 f pro Mark — unter Anschlag eines beauftragten Bezugsnachweises spätestens bis 10. April d. J. an die Oberamtspflege abzugeben; ev. ist Fehlschulden zu erstatten.

Nagold, den 12. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden hiermit angewiesen, die Einzugsgelder der Beiträge der nicht bei Krankenkassen versicherten Personen zur Invalidenversicherung gemäß dem Amtsbl.-Sammlungsbeschluss § 20 vom 31. Aug. 1901 und § 30 vom 27. Juni 1903 spätestens bis 20. April d. J. bei der Amtspflege zu liquidieren.

Nagold, den 12. März 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1906, betrefend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 318), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliedschaft), welche einen steuerbaren Gewinn aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugekauft erhalten, können die kostenfreie Anfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindeführer für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliedschaft sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs des öffentlichen Gemeindeführers hat in Ansehung der Kontostämme der Kontostammhalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Lichtdruck oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtserklärung anzuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen selbst eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder in Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aufsteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtverhältnis anerkennenden Inhalt. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiemit gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der Letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Rückseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkünfte aus Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des friben. bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer willkürlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steueranfrage oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den von der Behörde unterliegenden Betrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Realitäten und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur

Verzögerung der Steuer zu führen, oder wer willkürlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung eines unrichtigen Fehlschulden einen solchen Betrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht nach Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Zeitpunkt der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Unschuldig der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Helfershelfer und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Übertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Befreiung ist kraftlos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Befreiung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und dadurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verführten Steuerbeiträge ermbiligt wird.

Sind für die Befreiung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von selben einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seinen die Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten deselben zur Last fallende Befreiung kraftlos zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nachmaliger, gegen Empfangsbefcheinigung zugestellter Rechnung eine Steuererklärung oder Fehlschulden nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nachmaliger, gegen Empfangsbefcheinigung zugestellter Rechnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes.

Nagold, den 12. März 1907.

R. Kameralamt. Rabler.

Politische Uebersicht.

Die 25. Vollversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats ist am Montag in Berlin anfangengetreten. Diese Körperschaft ist die amtliche Vertretung der gesamten deutschen Landwirtschaft. Ihre Stimme ist bei den Abregungsverhandlungen über die Zolltarife von hohem Gewicht gewesen. Auch diesmal haben die Reichsregierung und die Abregungen einer ganzen Reihe von Bundesstaaten Vertreter zu den Verhandlungen abgeordnet. Ein besonderes Interesse nehmen die diesjährigen Verhandlungen aus dem Grund in Anspruch, weil die Frage der Entwicklung und Befreiung der deutschen Kolonien zum erstenmal vor dem amtlichen landwirtschaftlich-sachverständigen Kollegium besprochen werden soll. Weiter soll über Maßnahmen zur Steigerung der deutschen Vieh- und Fleischproduktion und zur Verbilligung der häuslichen Fleischversorgung verhandelt werden. Auch mit Maßnahmen gegen den Kontraktbruch landw. Arbeiter hat sich der Landwirtschaftsrat zu befassen.

In des Ohnem der Grenzsperrern gegen ausländisches lebendes Vieh ist durch zwei höchst bemerkenswerte Gerichtsurteile Beside gelegt worden. Zwei Gerichtsurteile — zu Gmünd in Ostpreußen — haben das Verbot der Einfuhr lebenden Viehs aus Holland für unglültig

Landwirtsch. Bezirksverein Nagold.

Haupt-Versammlung

am Sonntag, den 17. März 1907
nachmittags 1/8 Uhr
im Gasthaus z. „Eiche“ in Heiterbach

Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Garteninspektors E. Schwanitz von Heiterbach über Erwerbsobstbau, Obstverwertung und Bienenobstbau.
Die Vereinsmitglieder, die Bauwörter des Bezirks, die Mitglieder des Obstbauvereins und sonstige Personen, welche sich für den Thema interessieren, sind zu recht zahlreichem Besuche sehr eingeladen.
Nagold, den 8. März 1907.

Der Vereinsvorstand:
Kreismarkgraf Ritter.

Liebelsberg O. Calw.

Stangen-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 20. d. Mts.
von vormittags 10 Uhr an,



werden aus dem hiesigen Gemeindevall nachstehende rationierte Stangen verkauft:
160 Stk 9-13 m lang,
420 „ 7-9 „ „ „
650 „ 5-7 „ „ „
1800 „ 3-5 „ „ „

Durchaus schöne Qualität. Zusammenkunft beim Rathaus.
Den 14. März 1907.

Schultheiß Hanselmann.

Rohrdorf.

Erlen-Verkauf.

95 Stk Erlen, worunter etwa 20 Stk für Schreiner geeignet, verkauft am

Samstag den 16. März nachm. 2 Uhr
in verschiedenen Reihen.

Müller Kempf.

Niemals minderwertige Gewürze kaufen. Den feinsten
Vanille-Geschmack gibt

Dr. Oetker's Vanillin-Zucker.



Das Beste ist das Billigste!
Nur bei Dr. Oetker's Beschaffen.

Felschhausen.

Von einem nächster Tage eintreffenden Wagen

Wiesen- und Kleedünger S. P.

hat noch abzugeben und nimmt Bestellungen entgegen

H. Scholder.

Für Violine und Klavier.

SALON-ALBUM

für
Violine und Klavier

von Louis Kraus.

Band I, Op. 456. 10 beliebige leichtere Stücke (1.-3. Lage)

Band II, Op. 473. 10 beliebige mittelschwere Stücke (1.-5. Lage).

Jeder Band M. 1.-

Inhalt: Band I: Deßen, Ein schöner Traum — Eggard, Da blonde — Deß, Brautliedchen — Bink, Blümpchen, Gabotte — Doppler, Ballchellen — Deßen, Der Vierzehner — Deß, Poppenreiß — Bertram, Der Seemanns Helm — Bepf, Das Dirndl — Deß, Stilles Bild. Band II: Deß, Frühlingserwachen — Ullrich, Kläppernde Blumen — Bigel, Carmen-Marsch — Deßen, Alpenblüthen — Eggard, Des Stürmers Heimweg — Fawerger, Der Abschied — Richard, Edelstein Abendlied — Ullrich, Ballance Polka — Richard, Victoria, Nocturno — Eggard, Myrte. Borrätig in der

G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung.

R. Fark mit Platzgrafentweller Verichtigung.

Da im Brief am Donnerstag
den 21. März kommt und
schließlich doch noch Beigeholt
zum Verkauf.

Fst. Kräuterkäse

fein, reif, in der
Nagold. Heh. Lang.

Nagold.

Zu vermieten

In unserem Neben per 1. Juli
1 Wohnung mit 4 Zimmern
Rohr, 1 Brand- und Badzimmer
1 Wohnung mit 5 Zimmern
Rohr, 2 Brand- und 1 Bad-
zimmer, der Heizung entsprechend
komfortabel eingerichtet, elektrisch,
Bath u. c.

Berg & Schmid.

Nagold.

Rohr

Unschlitt

kauf fortwährend zum Tagespreis
Karl Harr, Seifenfabrik.

Nagold.

Zu den höchsten Preisen kauft

Geiß- und Rohfelle

Heinrich Harr,
Weissgerber.

Fensterleder

(Rehfell) in großer Auswahl
empfiehlt b. D.

Nagold.

Milch-Milch

Täglich 100-200 Ltr. auf
1. April gesucht. Gute Qualität
wird gesucht.

Nähere Auskunft erteilt
Gutefunk z. Löwen.

Ebhausen.

Brantlenten

empfehle ich vorteilhaft

Bettfedern

best geeignet

Bettbarhente

fertige Betten

in verschiedenen Preislagen

Damaste

Kölsch

Satin Augusta

einfach und doppelt breit

Tisch und Handtücher

weiß u. farbig, am Stück u. abgepaßt

Waschtücher

Servietten

Tisch und Komodebeden

weiß und farbig

Bettüberwürfe

Bettvorlagen

sowie sämtliche Ausstener-
artikel.

August Kessler.

2 gebrauchte

Fahrräder

(Dreiräder) hat billig zu ver-
kaufen.
Wer sagt die Exped. d. Bl.

Nagold.

Einladung.

Hämliche Küfermeister

vom Bezirk Nagold und Umgebung, werden zu einer Besprech-
ung auf

Sonntag, den 17. März, nachm. 2 Uhr

in die Brauerei z. Traube in Nagold höflich eingeladen.

Mehrere Küfermeister.

Nagold.

Hüte

für Kaufmänner, Herren u. Kinder, sowie
Mützen jeder Art

empfiehlt höflich
Gottlieb Grossmann, Ww.



Braunkohlenbriketts

und erbitte mir gütige Bestellungen.

Carl Rapp, Nagold.

Extra zart, eine feine Eß-Schokolade.

STOLLWERCK

Der Radfahrer, Jäger, Reisende etc. hat mit
100 Gramm guter reiner Schokolade mehr
ernährende Energie aufgespeichert, als in 250
Gramm fettfreiem Ochsenfleisch enthalten ist.
Der wahre und beweiskräftigste Grund der
großen Zunahme des Kakao-Konsums.

Abonnements-Einladung

„Deutsche Reichspost“.

Mit der Gratisbeilage „Der Tierfreund“.

Erscheint 3mal wöchentlich zum Preise von M. 2,55 vierteljährlich.

Die „Deutsche Reichspost“ tritt freiwillig und durchaus unab-
hängig für die Berechtigung im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt,
für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bürgerlichen
und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes christlichen und arbeits-
samen Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost“ eine kräftige und
wirksame Vertretung. Ihr Kreis umfaßt Mitglieder aller Stände.
Anzeigen finden wirksame Verbreitung.

Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen
Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probenummern.

Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird täglich
an über 200 Postorte versandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

Nagold.

Möbelschreiner-

Gesuch.

Suche einen tüchtigen Arbeiter
zum baldigsten Eintritt.

G. Benz, Schreinermeister.

Mittelschlag.

Möbelschreiner

findet sofort dauernde Beschäftigung
bei

Johs. Klein, Möbelschreinerei.

Friseur-Lehrling-

Gesuch.

2 aufgeweckte Jungen können
unter günstigen Bedingungen in die
Schule treten

E. Mander, Theaterfriseur,
Pforzheim.

Auf 1. Mai

3500 Mk.

an 1. Hypothek gesucht.

Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Hühneraugen-Mittel

besorgt in kürzester Zeit durch bloßes Über-
streichen sicher, gefahr- und schmerzlos jedes
Hühnerauge, Hornhaut und Warze.

Vorr. & Karton mit Pinset 60 Pf. bei
Otto Dehmer, Wwe.

Mädchen,

nicht unter 16 Jahren, das schon
gedient hat, bis 1. April oder
später in ein gutes Haus nach
Cannstatt gesucht.

Näheres durch
Frau Tuchmacher Hermann,
Nagold.

Mitteilungen des Standes-

amts der Stadt Nagold.
Aufgebote: Wilhelm Heinrich Bism,
Friseur hier und Friederike Bauer von
Göppingen O. A. Freudenstadt, den
9. März.

Bl. Jah
Wichtig
mit Kabin
Sonn- und
Preis über
für 1. A. u
sich 1.20 M.
und 10 M.
1.20 M. u
Wirtstunde
Monatszah
nach 1. A.
M 64
An die K
zu S
der Uterla
Befragung
Nagold
Deweis auf
dabeibrand
Reklamist
1. Nach
einzig
nicht
und u
gewe
werde
als d
G. d. d
totort
G. d. d
weid
augm
2. Dar
weit
berlich
erfekt
3. die K
folgen
4. Wie
ist nu
ein F
Dr. O
Berstellung
melchangel
Die B
der Berna
ligt it der
ausdrückl
Der B
heißesant
Nagold
D
Berli
beschäftig
des deut
legte eine
dufric der
Ereignis
schaft bez
Gefahr d
Brantweln
marabigung
und 3. der
sch genoffen
wurde ne
schlechtig
Trockenfar
ang auf de
Dangewittel
besondere
erwünscht
Schritte zur
weitere W
sich behin
Es sollen
traffellen
komme, de
Am Schl
Reichstanz
zur Gelebig
pflicht für
den Schade
fassung wie
Rittwoch
wesendelt
burg, des
Gouverneur
widung mit
Johann K
halten, we
Er hat, daß
der Sandw
Edgen legte

